

|  |                   |                                      |
|--|-------------------|--------------------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0363/24</b><br>öffentlich | Referat           | OB                                   |
|  | Amt               | Beteiligungsmanagement               |
|  | Kostenstelle (UA) | 800900                               |
|  | Amtsleiter/in     | Steinherr, Andrea                    |
|  | Telefon           | 3 05-1270                            |
|  | Telefax           | 3 05-1279                            |
|  | E-Mail            | beteiligungsmanagement@ingolstadt.de |
| Datum  | 08.05.2024        |                                      |

| Gremium                           | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|-----------------------------------|------------|-------------------|---------------------|
| Verwaltungsrat IFG Ingolstadt AöR | 06.05.2024 | Entscheidung      |                     |
| Stadtrat                          | 04.06.2024 | Entscheidung      |                     |

### Beratungsgegenstand

Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. - Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Liquidationsschlussbilanz)

### Antrag:

Der Stadtrat stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 06.05.2024 zu, den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR zu ermächtigen, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Tochtergesellschaft der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 mit der Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2023 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von EUR 34.424,91 wurde gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Alleingeschafterin IFG Ingolstadt AöR ausgeglichen.
3. Die Verteilung des Vermögens in Höhe von EUR 109.935,15 erfolgte gemäß der Schlussrechnung an die Alleingeschafterin IFG Ingolstadt AöR.
4. Dem Liquidator wird Entlastung erteilt.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

|  |  |       |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben   | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt  |       |
| Jährliche Folgekosten  | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)   | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:                   | Euro: |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)  | von HSt:   |       |
|  | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20                                   | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n<br>(mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.            |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)<br>in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.  |  |       |

**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein**Kurzvortrag:**

Der vom Liquidator der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i. L. aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Liquidationsschlussbilanz, GuV, Anhang) und Lagebericht wurde von der Kanzlei Zieglmeier + Stark geprüft und am 08.03.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR bedarf zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i. L. der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats der IFG Ingolstadt AöR sowie des Stadtrats.

Die Gesellschafterversammlung der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i. L. hat am 09.12.2022 beschlossen (vgl. V0907/22 – VR vom 21.11.2022), die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2022 aufzulösen. Die Anmeldung zum Handelsregister erfolgte am 02.01.2023. Zum Liquidator wurde Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld bestellt.

Da zum 01.01.2023 der Geschäftsbetrieb auf die Abteilung Standortmarketing und Tourismus der IFG übergegangen ist, diente das Liquidationsjahr 2023 lediglich dazu, das verbleibende Vermögen, das im Wesentlichen aus den Forderungen aus dem Verlustausgleichsanspruch gegenüber der IFG bestand, zu liquidieren und die Schulden, die im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der IFG bestehen, zu begleichen. Folglich wurden keine Umsatzerlöse realisiert. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei TEUR 1 und betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 37 und betreffen im Wesentlichen Kosten für die Prüfung der Liquidationsschlussbilanz, Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen sowie Kosten aus der Einstellung des Geschäftsbetriebes. Das positive Finanzergebnis von TEUR 2 betrifft die Verzinsung des Verrechnungskontos der Gesellschafterin. Das Liquidationsjahr 2023 schließt mit einem Verlust von TEUR 34. Dieser wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR ausgeglichen.

In der Liquidationsschlussbilanz weist die Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i. L. ein Vermögen von TEUR 110 aus, das im Wesentlichen aus dem verbleibenden Guthaben bei Kreditinstituten besteht. Demgegenüber stehen das Eigenkapital von TEUR 100 und Rückstellungen im Wesentlichen für Prüfungskosten und die Erstellung von Steuererklärungen in Höhe von TEUR 8 sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 2.

Die Bücher und Schriften wurden bei der IFG Ingolstadt AöR in Verwahrung gegeben. Der Gläubigeraufruf im Bundesanzeiger erfolgte am 23.12.2022, weshalb nach Ablauf des Sperrjahres gemäß § 73 GmbHG die Verteilung des Vermögens in Höhe von TEUR 110 nach § 72 GmbHG an die Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR mit Sitz in Ingolstadt erfolgte.

Die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die Beschlussfassung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Geschäftsführer obliegen jeweils der Gesellschafterversammlung. Der Vorstand bedarf in der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der jeweiligen Gesellschafterversammlung gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der IFG der Zustimmung des Verwaltungsrates, der gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der IFG bei einer Beteiligung von mehr als 5 % der Weisung des Stadtrates unterliegt.

Der Verwaltungsrat der IFG hat am 06.05.2024 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (Liquidationsschlussbilanz) zum 31.12.2023, die Entlastung des Liquidators und die Ergebnisverwendung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates beschlossen.

## **Anlagen**

- Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2023
- GuV zum 31.12.2023
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

